

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Mobiles Kiosk mit Verkauf von Tabak und Alkohol

Autor	Beitrag
ghozi 14.04.2013 22:46	Hallo alle zusammen! Also, wie bereits im Betreff steht, geht es mir darum, künftig ein mobiles Kiosk zu betreiben. Ziel ist es, Getränke, Tabak, und ggf. auch verschlossene Speisen zu verkaufen (Abgepackt aus dem Großmarkt). Das Ganze soll meistens an einem Standort stattfinden, allerdings ausschließlich an Wochenenden, also kein fester Standort, lediglich ein kleiner klappbarer Tresen in dem ich die Waren lagern kann. Es würde mich unglaublich freuen, wenn einer der Damen oder Herren hier, mir sagen könnte, was ich zu beachten habe, um eine Erlaubnis für mein Vorhaben zu bekommen. Meine Vorstellung ist es, bspw. Bierflaschen, Bierdosen, Coladosen, verpackte Frikadellen und ein paar Schachteln Zigaretten zu verkaufen. Alles ohne "festen" Standort, wie gesagt, lediglich ein kleiner Tresen, wohinter man evtl. 9-12 Getränke Kisten packen kann, plus die restliche Ware. Interessant wäre es, das Geschäft an Wochenende, inkl. Sonntag, auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten zu betreiben, bis 22h, wenn möglich auch bis 24h, oder länger wenn möglich. Einige Kioske bei uns in der Stadt sind auch länger auf. Es würde mich freuen, hier ein Feedback von den Kennern zu erhalten. Das soll mein Nebenverdienst werden, ich bin glücklicherweise in Lohn und Brot. Vielen Dank vorab! Beste Grüße, Dennis

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: